

Lizenzbedingungen Qualitätssiegel „Azubi-geprüft“

Hiermit wird der Ausbildungskanzlei (Lizenznehmerin) ermöglicht, das Qualitätssiegel „Azubi-geprüft“ der Rechtsanwaltskammer Karlsruhe als Ausgezeichnete Ausbildungskanzlei für einen Zeitraum von 3 Jahren ab Erteilung werblich zu verwenden.



Muster - Verwendung erst nach erfolgreichem Zertifizierungsprozess und Gestattung der Nutzung!!

§ 1 Nutzungsrecht

- (1) Die Einräumung des Nutzungsrechtes erfolgt nach erfolgreichem Zertifizierungsprozess als „Ausgezeichnete-Ausbildungskanzlei“. Das Nutzungsrecht bevollmächtigt den Lizenznehmer zur werblichen Nutzung des Qualitätssiegels „Azubi-geprüft“ der Rechtsanwaltskammer Koblenz.
- (2) Das Nutzungsrecht ist ausschließlich, nicht übertragbare (etwa bei Auflösung der Kanzlei, Ausscheiden von am Antragsprozess beteiligten RechtsanwältInnen) kostenfreie Lizenz.
- (2) Das Nutzungsrecht beschränkt sich auf die inhaltlich unveränderte Darstellung des Siegels.

§ 2 Nutzungsumfang

Das Nutzungsrecht zum werblichen Einsatz des Qualitätssiegels „Azubi-geprüft“ umfasst ein digitales Bild des Siegels, nach der oben beispielhaft dargestellten Art.

§ 3 Lizenzdauer

- (1) Die Lizenz und damit das Nutzungsrecht des Siegels erlöschen mit Ablauf von 3 Jahren ab Erteilung. Eine darüberhinausgehende Nutzung ist nicht gestattet.
- (2) Lizenz und Nutzungsrecht können innerhalb des 3-Jahres-Zeitraums durch die RAK Koblenz als Lizenzgeber widerrufen werden, wenn Voraussetzungen, die Gegenstand des Zertifizierungsverfahrens waren, nachträglich wegfallen oder Gründe bekannt werden, die eine Zertifizierung versagt hätten.

Ort, Datum

Unterschrift Ausbildungskanzlei/Lizenznehmerin

Ort, Datum

RAK Karlsruhe/Lizenzgeberin